



BANK SAPAH - IRAN
FILIALE FRANKFURT | FRANKFURT BRANCH



Bericht zur Offenlegung gemäß CRR zum 31.Dezember 2019

Filiale Frankfurt a.M. | Frankfurt a.M. Branch



1. Angaben gemäß § 26a KWG	3
2. Offenlegungsmedium (Art. 434 CRR)	3
3. Offenlegungsintervall (Art. 433 CRR).....	3
4. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)	4
4.1 Grundsätzliche Beschreibung.....	4
4.1.1 Ziele und Ausgestaltung.....	4
4.1.2 Risikostrategien	4
4.1.3 Risikoüberwachung	4
4.1.4 Risikoreporting	5
5. Einzelrisiken Darstellung.....	5
5.1. Adressenausfallrisiken	5
5.2. Marktpreisrisiken	6
5.3. Liquiditätsrisiken.....	6
5.4. Operationelle Risiken	6
5.5. Sonstige Risiken (Art. 435 CRR).....	7
5.5.1 Ertrags- und Geschäftsrisiko.....	7
5.5.2 Strategisches Risiko	7
6. Angaben zur Geschäftsleitung.....	7
7. Eigenkapitalausstattung (Art. 437 CRR)	8
8. Eigenkapitalanforderungen (Art. 438 CRR).....	8
9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR).....	9
10. Kapitalerhaltungspuffer (Art. 440 CRR)	9
11. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	9
12. Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten.....	9
12.1 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten	10
12.2 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten.....	10
12.3 Risikovorsorge	10
12.4 Notleidende und in Verzug geratene Kredite.....	10
13. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	11
14. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	11
15. Marktrisiko (Art. 445 CRR)	11
16. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	11
17. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 CRR).....	11
18. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR).....	11
19. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)	12
20. Verschuldung (Art. 451 CRR).....	12
21. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	12
22. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Art. 450 CRR).....	13
23. Schlusserklärung.....	13



Bericht zur Offenlegung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie Informationen über das Vergütungssystem gemäß der Institutsvergütungsverordnung zum 31. Dezember 2019

Die Bank Sepah-Iran, Filiale Frankfurt am Main (BSIFFM), unterliegt den Offenlegungsvorschriften gemäß den Artikeln 431 ff. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Mit diesem Bericht setzt die BSIFFM diese Offenlegungsanforderungen um. Ergänzend wird verwiesen auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht zum 31. Dezember 2019, die in der BSIFFM eingesehen werden können und im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht sind.

1. Angaben gemäß § 26a KWG

Die BSIFFM ist im Sinne des §53 KWG eine rechtlich unselbstständige Zweigniederlassung der Bank Sepah, Tehran/Iran. Die Bank Sepah, Tehran/Iran ist die älteste iranische Bank, deren Kapital zu 100% in den Händen des iranischen Staates liegt; sie wurde am 4. Mai 1925 gegründet und arbeitet als Geschäftsbank im In- und Ausland. Im Iran zählt die Bank zu den führenden Instituten und unterhält im Ausland neben der BSIFFM Zweigniederlassungen in Paris und Rom sowie eine 100%ige Tochterbank -Bank Sepah International Plc.- in London/UK.

Die BSIFFM besteht seit 1978 und ist integraler Bestandteil des internationalen Banknetzes; bei der Filiale handelt es sich um ein Nichthandelsbuchinstitut, deren Geschäftsleitung sich aus zwei Geschäftsleitern zusammensetzt. Ein Geschäftsleiter ist dem Bereich Markt, der zweite dem Bereich Marktfolge zugeordnet.

Die Bank Sepah, Tehran/Iran wird durch den Direktionsrat geleitet, der aus sieben Mitgliedern besteht; die Bank wird durch die Bank Markazi (Zentralbank) beaufsichtigt.

2. Offenlegungsmedium (Art. 434 CRR)

Die BSIFFM veröffentlicht den Offenlegungsbericht für ein Berichtsjahr auf ihrer eigenen Internetseite www.banksepah.de

3. Offenlegungsintervall (Art. 433 CRR)

Die Offenlegung erfolgt jährlich zeitnah nach der Prüfung der externen Rechnungslegung und ist im Bundesanzeiger einsehbar. Die Jahresabschlüsse 2019 der BSIFFM sowie der Bank Sepah, Tehran/Iran können bei uns eingesehen werden.



4. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

4.1 Grundsätzliche Beschreibung

4.1.1 Ziele und Ausgestaltung

Ziele des Risikomanagements sind die aktive Steuerung und Überwachung von Risiken und die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der BSIFFM. Die Ausgestaltung des Risikomanagements basiert auf von der Muttergesellschaft festgelegten Richtlinien und den lokalen Bestimmungen (KWG, MaRisk). Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung für die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements einschließlich der Risikoüberwachung und Risikosteuerung. Die interne Revision überwacht prozessunabhängig im Rahmen einer risikoorientierten Prüfung regelmäßig die Wirksamkeit der internen Prozesse. Mindestens jährlich wird eine Risikoinventur vorgenommen.

4.1.2 Risikostrategien

Die Leitlinien der Risikopolitik sowie der entsprechende Handlungsrahmen werden von der Geschäftsleitung in Abstimmung mit der Zentrale festgelegt. Dies geschieht u.a. in dem geschäftspolitische Strategien vorgegeben werden, wobei stets eine konservative Risikopolitik verfolgt wird. Zentraler Leitgedanke der Risikostrategie ist die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der BSIFFM. Die Funktionalität und Wirksamkeit des gesamten Risikosteuerungsprozesses gewährleisten wir durch eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende und auf unsere aktuelle Situation zugeschnittene funktionale Risikoorganisation. Darüber hinaus verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Geschäftsleitung erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der BSIFFM angemessen sind. Der von der Geschäftsleitung genehmigte Lagebericht enthält den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der BSIFFM und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

4.1.3 Risikoüberwachung

Die laufende Überwachung einzelner Risiken (Adressenausfall-, Zinsänderungs-, Währungs- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken etc.) erfolgt durch die Abteilungen und die Geschäftsleitung dokumentiert in den täglichen, monatlichen und quartalsmäßigen Berichten. Die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse haben zur Folge, daß die wesentlichen Risiken einschließlich der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse frühzeitig erkannt, vollständig erfasst und entsprechend dargestellt werden.



4.1.4 Risikoreporting

Die Geschäftsleitung und die Muttergesellschaft werden durch umfassende und regelmäßige Reports über Risiken, Limitauslastungen und die Risikotragfähigkeit informiert. Neben den täglichen Überwachungslisten werden vierteljährliche Risikoberichte erstellt, die die

Entwicklung der einzelnen Risiken darstellt. Der Fokus der Berichterstattung ist auf das Adressenausfallrisiko ausgerichtet; die Limitausnutzung im Kreditbereich wird mit Rating-Einstufungen umfangreich dokumentiert. Darüber hinaus werden aber auch die wesentlichen Geldhandelsgeschäfte sowie die Fälligkeitsstruktur der Aktivpositionen und wesentliche Überziehungen dargestellt. Generell verzichtet die BSIFFM im Rahmen der Risikosteuerung auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie nicht vertretbar sind. Es werden nur Geschäftspositionen aufgebaut, bei denen Ertragschancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Risikokonzentrationen werden vermieden, abgesehen vom Länderrisiko Iran aufgrund des spezifischen Geschäftes der Finanzierung des Handels zwischen Deutschland und Iran.

5. Einzelrisiken Darstellung (Art. 435 CRR)

5.1. Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken, beinhaltend das Kredit-, Kontrahenten- und Länderrisiko sowie Risikokonzentrationen, beziehen sich grundsätzlich auf die Gefahr, dass auf Grund von Bonitätsveränderungen und/oder des Ausfalls einer Person oder einer Unternehmung, zu der eine wirtschaftliche Beziehung besteht, Verluste entstehen.

Ein Ausfall ist für einen bestimmten Schuldner eingetreten, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten sind.

Der Schuldner ist gegenüber der BSIFFM mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage in Verzug.

Als „notleidend“ werden in Anlehnung an Art.178 Abs. 1 CRR Forderungen definiert, bei denen ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen bildet die BSIFFM Einzelwertberichtigungen. In Verzug (= mehr als 90 aufeinander folgende Kalendertage) befindet sich ein Kunde, sofern dieser seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder verspätet gegenüber der BSIFFM erfüllt, solange der Kunde nicht als „ausgefallen“ i.S. des Art.178 Abs. 1 CRR klassifiziert wird.

Die handelsrechtliche Bewertung von Forderungen erfolgt nach den für das Umlaufvermögen geltenden Grundsätzen. Die BSIFFM wendet daher das strenge Niederstwertprinzip an. Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung besteht dann, wenn nach allgemeiner Auffassung mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist. Dagegen werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Dies ist dann der Fall, wenn aufgrund unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung Zweifel daran bestehen, dass die Forderung aus Einkommen und Vermögen der Kreditnehmer oder den Sicherheiten realisiert werden kann.



Für die einzelfallbezogene Einschätzung des akuten Ausfallrisikos ist zum einen die Wahrscheinlichkeit maßgeblich, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann; die Ausfallwahrscheinlichkeit wird primär anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Zahlungsverhaltens des Kreditnehmers beurteilt. Zum anderen ist zu beurteilen, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörung noch erwartet werden können, wofür vor allem die erwarteten Erlöse aus Sicherheiten maßgeblich sind.

Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nimmt die BSIFFM dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben, so dass eine Gefährdung der Kapitaldienstfähigkeit unwahrscheinlich geworden ist oder der Kredit aus den gestellten Sicherheiten zweifelsfrei zurückgeführt werden kann.

Die Adressenausfallrisiken in dem Kreditmanagement der BSIFFM werden mindestens einmal jährlich einer Bonitätsanalyse unterzogen und in einem Geschäftsleiterbeschluss festgehalten. Hierfür werden sowohl die externen als auch die internen Ratings verwendet. Das Ergebnis wird im Risikobericht der Geschäftsleitung vorgelegt.

5.2. Marktpreisrisiken

Die BSIFFM versteht unter Marktpreisrisiken generell die Gefahr eines Verlustes durch Änderungen von Marktwerten bestehender Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aufgrund von Veränderungen von Marktfaktoren; diese Risiken können sich durch Zins- sowie Währungsänderungen ergeben.

Aufgrund des Geschäftsmodells und der Strategie werden b.a.w. keine Risiken durch Fremdwährungen übernommen und durch die Kurzfristigkeit (bis zu 12 Monaten) der Transaktionen nur sehr geringe Zinsrisiken quantifiziert.

5.3. Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken, die sich u.U. aus der Abwicklung von Geschäften im Auftrag der Zentrale ergeben könnten, sind in den allgemeinen Risikomanagementprozess unserer Bank eingebunden. Durch die komfortable Liquiditätsausstattung seitens unserer Zentrale stehen uns ausreichende Möglichkeiten zur Verfügung, Schwankungen unseres Liquiditätsbedarfs auszugleichen; hierzu wird der Verrechnungssaldo mit der Zentrale täglich abgestimmt und der Geschäftsleitung vorgelegt. Die Sicherstellung der permanenten Zahlungsbereitschaft ist durch die Vorhaltung von adäquaten Liquiditätsreserven in erster Linie durch die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gewährleistet sowie ggfs. die Möglichkeit, von der Zentrale Liquidität abzurufen.

Die Liquiditätsdeckungsquote bewegte sich in 2019 zwischen 136,19 % und 173,85 %.

5.4. Operationelle Risiken

Die operationellen Risiken definieren sich als das Risiko von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen, Systemen oder externe Ereignisse verursacht werden incl. Rechtsrisiken; diese Risiken unterteilt die BSIFFM in Betriebsrisiken, IT-Risiken, Risiken personeller Art, Prozessrisiken (incl. Rechtsrisiken)



sowie Risiken aus den Finanzsanktionen. Die institutsindividuellen Risiken werden auf Basis eines jährlichen „Self-Assessments“/einer jährlichen Risiko-Inventur ermittelt und in ein dreistufiges Model (gering, mittel, hoch) eingeordnet und quantifiziert auch in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

Die Steuerung der IT-Risiken erfolgt anhand täglicher Überwachung.

Im Bereich der Personalrisiken erfolgt die Risikoreduzierung durch Ausbildung und Personalentwicklung der Mitarbeiter sowie ggfs. Einstellung erfahrener Mitarbeiter.

Organisations- und Prozessrisiken begegnet die Bank durch regelmäßige Prozessanalysen sowie die Überarbeitung und Aktualisierung der Prozessbeschreibungen und Arbeitsanweisungen, die von allen Mitarbeitern zu beachten sind. Den rechts- oder vertraglichen Risiken wird mit einer grundsätzlichen Verwendung von standardisierten Verträgen bzw. mit der Prüfung von individuellen Verträgen durch einen Rechtsanwalt begegnet.

Die Bank verwendet zur Ermittlung des operationellen Risikos den Basisindikatoransatz nach Art.315 und 316 CRR.

Darüber hinaus verweisen wir auf Punkt 16. (Operationelle Risiken).

5.5. Sonstige Risiken (Art. 435 CRR)

Die sonstigen Risiken sieht die BSIFFM im Ertrags- und Geschäftsrisiko sowie im Strategischen Risiko.

5.5.1 Ertrags- und Geschäftsrisiko

Unter den Ertragsrisiken wird die Abweichung der IST-Ergebnisse in den Erträgen und Kosten zum Plan verstanden; gleichwohl können makroökonomische Einflüsse, strategische Entscheidungen und beispielsweise gesetzliche Änderungen maßgeblichen Einfluss auf die Ertragskomponenten haben.

Für das Ertrags- und Geschäftsrisiko wurde per 31.12.2019 ein Betrag i.H. von TEUR 325 ermittelt.

5.5.2 Strategisches Risiko

Unter dem strategischen Risiko ist das Risiko zu verstehen, dass geschäftspolitische Strategien nicht aufgehen. Dies kann an externen oder internen Einflussfaktoren liegen. Die Auswirkungen machen sich mittelbar über die anderen Risikoarten bemerkbar, insbesondere über das Ertragsrisiko.

Für das strategische Risiko wurde per 31.12.2019 ein Betrag i.H. von TEUR 564 ermittelt.

6. Angaben zur Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2019 bestand die Geschäftsleitung aus zwei Mitgliedern, die über langjährige Erfahrung im Bankwesen verfügen. Der Geschäftsleiter für den Marktbereich, ein aus dem Iran entsandter Delegierter; der andere Geschäftsleiter zuständig für den Marktfolgebereich ist eine in Deutschland permanent ansässige Person.



Vor dem Hintergrund der Größe und Komplexität des Bankgeschäftes und der Anzahl der Mitarbeiter ist kein weiteres Leitungs- und Steuerungsorgan eingerichtet.

7. Eigenkapitalausstattung (Art. 437 CRR)

Beim harten Kernkapital handelt es sich um das eingezahlte Kapital der BSIFFM i.H. von EUR 50 Mio., das zu 100% in den Händen des Iranischen Staates liegt; weitere Kapitalbestandteile sind nicht vorhanden.

Eigenkapitalstruktur	
TEUR	
- Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben) ohne kumulative Vorzugsaktien	50.000
- offene Rücklagen	-
- Jahresfehlbetrag	613
- Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter	-
- Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g des HGB	-
./. Sonstige Abzugspositionen vom Kernkapital	
darunter:	
Immaterielle Vermögensgegenstände	59
Unterlegungsbetrag für Organkredit nach § 15 KWG	-
Kernkapital (gesamt) für Solvabilitätszwecke	49.328

Im Rahmen der Ergebnisvorschaurechnung beurteilt die BSIFFM die Angemessenheit des Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Die BSIFFM führt einmal jährlich eine in die Zukunft gerichtete Eigenkapitalplanung durch, die sich aufgrund unserer besonderen Situation über den Zeitraum von zunächst drei Jahren erstreckt. Unsere Eigenkapitalplanung orientiert sich an der Geschäfts- und Risikostrategie.

Die Eigenkapitalplanung hat das Ziel, Eigenkapitalengpässe frühzeitig zu erkennen, um gegen diese vorbeugende Maßnahmen treffen zu können.

8. Eigenkapitalanforderungen (Art. 438 CRR)

Die BSIFFM beurteilt die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von aktuellen und künftigen Aktivitäten, indem die als wesentlich eingestuften Risiken und die Auslastung der verfügbaren Risiko-Limite einer laufenden Überwachung unterliegen.

Zur Ermittlung des Kreditrisikos wird der Kreditrisikostandardansatz (KSA) gemäß Art. 107 CRR herangezogen.



In der folgenden Tabelle sind die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, gegliedert nach den vorhandenen Forderungsklassen zum 31. Dezember 2019 aufgeführt.

Kreditrisiko	Eigenkapitalanforderung TEUR
Standardansatz	1.867
- Zentralregierungen	0
- Institute	69
- Unternehmen	608
- Mengengeschäft	41
- Durch Immobilien gesichert	900
- ausgefallene Positionen	5
- Sonstige Positionen	239

9. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Am Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte. Während des Berichtsjahres wurden keine derivativen Geschäfte getätigt.

10. Kapitalerhaltungspuffer (Art. 440 CRR)

Der Kapitalerhaltungspuffer (=kombinierte Kapitalpufferanforderung) beträgt zum Stichtag 31.12.2019 TEUR 105.

11. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der BSIFFM ist das Kreditausfallrisiko von besonderer Bedeutung. Die folgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach verschiedenen Forderungsarten zum Stichtag 31. Dezember 2019.

12. Kreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten

Das Kreditvolumen gemäß Art.19 Abs. 1 KWG gliedert sich wie folgt:

Guthaben bei Zentralnotenbanken	120.331
Forderungen an Kreditinstitute	347
Forderungen an Kunden	10.803
Sonstige Vermögensgegenstände	207
Avale und Akkreditive	828
Deckungsguthaben für Avalkredite	828
Klassisches Kreditvolumen	131.688
Wertpapiere	-
Ausfallrisiken aus Wertpapierausleihegeschäften	-
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	-
Derivate	-
Kreditvolumen (Inanspruchnahme)	131.688
Offene unwiderrufliche Kreditzusagen	-
Kreditvolumen gemäß § 19 Abs. 1 KWG	131.688



12.1 Kreditvolumen nach geographischen Hauptgebieten

	TEUR	%
Deutschland	125.991	95,7
Iran	-	-
VAE	5.546	4,2
Sonstige	151	0,1
	131.688	100,0

12.2 Kreditvolumen nach Restlaufzeiten

taglich fallig	131.685
bis 3 Monate	-
von 3 Monate bis 1 Jahr	-
> 1 Jahr	3
	131.688

Das Kreditvolumen der Bank ist im Wesentlichen durch die Barreserve gepragt. 91,4 % des Kreditvolumens (vor Wertberichtigungen) bestehen aus Forderungen gegenuber der Deutschen Bundesbank. Daher wird auf weitere Aufschlusselungen verzichtet.

12.3 Risikovorsorge

Die BSIFFM hat ein Risikofruherkennungsverfahren eingerichtet und stellt im Rahmen des Riskoklassifizierungsverfahrens auf ein internes Ratingmodell ab. Die Bildung einer Risikovorsorge erfolgt im Rahmen der Einzelfallbetrachtung unter Berucksichtigung interner Vorgaben.

Auf die Bildung von Risikovorsorgebetragen in Form von Pauschalwertberichtigungen hat die BSIFFM verzichtet, da keine Notwendigkeit bestand.

Die Entwicklung der Risikovorsorge des Geschaftsjahres 2019 stellt sich wie folgt dar:

Anfangsbestand der Periode	Verbrauch			Zufuhrung		Endbestand der Periode
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Einzelwertberichtigung	7.609	-	-	-	7.609	
Landerwertberichtigung	-	-	-	-	-	
Pauschalwertberichtigung	-	-	-	-	-	
Ruckstellungen	132	130	2	167	167	

12.4 Notleidende und in Verzug geratene Kredite

Eine Forderungsposition gilt als "in Verzug geraten", wenn Zins- und Tilgungsruckstande von mehr als 90 Tagen vorliegen ("Sub Standard Asset"). Diese Kreditengagements werden bei Zins- und Tilgungsruckstanden von 12 Monaten als "Loss" eingestuft.



Die BSIFFM verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge in Form von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen abzuschirmen. Die Engagements werden regelmäßig auf einen Risikovorsorgebedarf überprüft.

Im Berichtsjahr 2019 gab es keinen neuen notleidenden/in Verzug geratenen Kredit.

13. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Der Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte beträgt zum Stichtag 31.12.2019 TEUR 124.288.

14. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Die BSIFFM macht von der Inanspruchnahme des Art. 444 CRR keinen Gebrauch.

15. Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Im Berichtsjahr 2019 war keine EK-Unterlegung für die Marktpreisrisiken erforderlich, da keine Risiken im Sinne des Art. 445 CRR eingegangen wurden.

16. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Der relevante Indikator wird anhand eines Drei-Jahres-Durchschnitts aus Erträgen/Aufwendungen (=Basisindikatoransatz) ermittelt und ergab per 31.12.2019 TEUR 1.243 mit entsprechender Unterlegung des Eigenkapitals von TEUR 185, was der institutsspezifischen Berechnung entspricht.

17. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Der Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ betrifft die 99,5 %ige Beteiligung an der SEPAH Grundstücksverwaltungs-GbR, Frankfurt am Main. Die Beteiligung wurde bereits im Geschäftsjahr 1992/1993 auf den Erinnerungswert von EUR 0,51 abgeschrieben.

Die GbR weist für das Geschäftsjahr 2019 einen vorläufigen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 76 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 66) aus. Zum 31.12.2019 beträgt der „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ TEUR 18.971 (TEUR 19.047 per 31.12.2018), dem jedoch Darlehen der Bank Sepah, Tehran/Iran gegenüberstehen; über die den Fehlbetrag übersteigenden Darlehen wurde seitens der Bank Sepah, Tehran ein Rangrücktritt erklärt. Alle Geschäfte mit der GbR erfolgten zu marktüblichen Bedingungen.

18. Zinsänderungsrisiko (Art. 448 CRR)

Zur Ermittlung des Zinsrisikos wird nicht auf die barwertorientierte Verfahrensweise zurückgegriffen, da sich diese nach Ansicht der Bank methodisch inkonsistent zum GuV-orientierten Ansatz der Risikotragfähigkeitsbetrachtung verhält. Stattdessen wird aufgrund der fristen-, betrags- und währungskongruenten Refinanzierung durch das zur Verfügung gestellte



Dotationskapital das Zinsspannenrisiko als Ertragsrisiko durch Verringerung der Zinsspanne (Zinsmarge) der Berechnung zugrunde gelegt. Die Zinsspannenveränderung wird durch die Annahme einer um 25% gesunkenen Durchschnittsmarge ermittelt. Als Ergebnis errechnet sich ein um TEUR 278 verringertes Zinsergebnis (siehe folgende Darstellung).

		Total	Zins-Ergebnis	Durchschnitts zins	Korrigierter Durchschnitts-zins	Korrigiertes Zinsergebnis
		-25%				
TEUR	<i>Aktivische Position</i>	160.597	1.660	1,03%	0,78%	1.245
	<i>Passivische Position</i>	110.790	549	0,50%	0,37%	412
	Netto-Position	49.808	1.111	2,23%	1,67 %	833
	Zinsänderungsrisiko	-278				

Generell sieht die Bank das Zinsänderungsrisiko als eher gering an, da keine Festzinskredite/Forfaitierungen über 12 Monate gewährt werden. In Fällen einer vorzeitigen Rückführung von Kreditengagements bei feststehender Refinanzierung werden eventuelle Kosten der vorzeitigen Vertragsauflösung dem Kontrahenten in Rechnung gestellt.

Die Messung des Zinsrisikos erfolgt vierteljährlich.

19. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Die BSIFFM führt keine Verbriefungen durch.

20. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR beträgt zum 31. Dezember 2019 39,6 %. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße besteht im Wesentlichen aus Forderungen an die Deutsche Bundesbank, Kreditinstitute und Kunden; als Kapitalmessgröße wird das Kernkapital herangezogen.

Die Forderungen an die Deutsche Bundesbank betragen mit TEUR 120.331 96,8 % der Gesamtrisikoposition (insgesamt TEUR 124.356) für die Verschuldungsquote. Eine detaillierte Aufstellung der übrigen Größen halten wir vor diesem Hintergrund für entbehrlich.

21. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Kreditrisikominderungstechniken beinhalten alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft.

Art. 453 a) und e) sind nicht einschlägig.

Für die Zwecke der Kreditrisikominderung werden grundsätzlich Barsicherheiten, Grundpfandrechte und Garantien von OECD-Banken verwendet. Am 31. Dezember 2019 hat die BSIFFM Kreditrisikominderungstechniken verwendet.

Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten richten sich nach den banküblichen Kriterien.



Da die Bank mangels Granularität und Historie des Portfolios über keine eigenen PD's und LGD's verfügt, lehnt sie sich über eine Transformationsskala an entsprechende Raten von einer anerkannten Ratingagentur an.

22. Vergütungspolitik gemäß Institutsvergütungsverordnung (Art. 450 CRR)

BSIFFM hat eine Selbsteinschätzung des Instituts i.S.d. InstitutsVergV vorgenommen und ist nicht als „bedeutendes Institut“ einzustufen.

BSIFFM verfolgt ein einfaches Geschäftsmodell mit relativ geringen Risiken.

BSIFFM hat marktübliche- und funktionsbezogene Vergütungsparameter.

BSIFFM zahlt fixe Jahresgehälter, die unabhängig von den Geschäften und dem Ertrag, den ein Mitarbeiter erwirtschaftet, in zwölf festen, gleichen Monatsbeträgen sowie zwei Halbmonatsgehältern entrichtet werden; soweit Bonuszahlungen, die ein Prozent des Jahresgehaltes nicht überschreiten, vorgenommen werden, sind diese nicht an konkrete Zielvorgaben geknüpft.

BSIFFM verzichtet unter Verweis auf Art.26a Abs. 2 KWG auf die Offenlegung entsprechender Angaben; dies begründet sich mit Blick auf die im Vergleich zur Gesamtzahl der Mitarbeiter weltweit geringe Anzahl von Mitarbeitern in Deutschland, den für kleine Institute von Auslandsbanken in Frankfurt schwierigen Personalmarkt, fachkundiges Personal zu angemessenen Konditionen zu bekommen und zu halten, und das Vertrauen der Mitarbeiter, dass ihre Gehälter nicht mittelbar bekannt oder leicht identifiziert werden könnten.

23. Schlusserklärung

Die Geschäftsleitung der Bank Sepah-Iran Filiale Frankfurt am Main erklärt mit ihrer Unterschrift, dass die in der Bank eingesetzten Methoden und Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Bank abzugeben; mit Hilfe der eingesetzten Modelle wird ermöglicht, die Risikotragfähigkeit der Bank nachhaltig sicherzustellen.

Frankfurt am Main, 18. September 2020

Bank Sepah-Iran Filiale Frankfurt am Main

Mohammad Reza Mansouri

Christian F.X. Gaber